

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Gemeinschaftserziehung von Knaben und Mädchen : Referat von Sr. Maria Grosshans : Zusammenfassung
<b>Autor:</b>	C.Z.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809410">https://doi.org/10.5169/seals-809410</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vor der Entlassung wird das Gutachten an die Einweisungsinstanz geschickt. Oft wird zu wenig vorsichtig damit umgegangen, und es gelangt in die Hände der Eltern. Der Schaden ist dann grösser als der Nutzen.

Mit allen Eltern und Pflegeeltern wird an den Besuchstagen gesprochen. Der Arzt ist ebenfalls anwesend und kann die zukünftigen Erzieher über Erziehungsschwierigkeiten und -massnahmen unterrichten. Kinder, bei welchen eine Heimversorgung oder eine Einweisung in eine Pflegefamilie unumgänglich zu sein scheint, werden nur unter der Voraussetzung dorthin platziert, dass die Eltern von der Notwendigkeit über-

zeugt sind. Eltern und Erziehungsheim müssen miteinander arbeiten können.

Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht sind, werden von Zeit zu Zeit besucht. Bei weiteren Schwierigkeiten steht ihnen der Arzt mit Rat zur Verfügung, oder sie werden gebeten, die Beratungsstelle, die mit Rüfenach zusammearbeitet, aufzusuchen. Die von Pro Infirmis eingewiesenen Kinder werden in letzter Zeit periodisch zur Kontrolle in die Beratungsstelle gewiesen.

Der Grundstein zu einer erspriesslichen Zusammenarbeit bedeutet das Vertrauensverhältnis von Arzt und Erzieher, das sich zum Wohl der anvertrauten Kindern auswirkt.

C. Z.

## Gemeinschaftserziehung von Knaben und Mädchen

Referat von Sr. Maria Grosshans

### Zusammenfassung

Für die Gemeinschaftserziehung von Knaben und Mädchen ist das beste Beispiel dasjenige einer Familie, wo auch Knaben und Mädchen miteinander aufwachsen. Das Heimleben soll demjenigen einer Familie möglichst ähnlich sein. Das Wertvolle daran ist die Verbundenheit in Freud und Leid und hauptsächlich in der Liebe, die alles glaubt, alles hofft und alles duldet und bewusst oder unbewusst alle erzieht.

Die Gemeinschaftserziehung ist deshalb zu empfehlen. Grosse Wachsamkeit ist aber immer am Platze, denn gegenseitige Schwärmerie ist nicht auszuschliessen. In diesen Situationen zeigt sich das richtige Verhältnis von Zögling und Pflegeeltern.

Triebhaft veranlagte Zöglinge passen nicht in diese Gemeinschaft und sollten versetzt werden können. Schulentlassene Knaben und Mädchen

eng beisammen haben ist nur möglich, wenn man sie schon als Schulkinder kannte.

Zur Beobachtung ist es direkt notwendig, dass Knaben und Mädchen beisammen sind, denn schon bei den Kindern lassen sich verschiedene Charakterzüge nur durch die Anwesenheit des andern Geschlechts feststellen. Nicht selten kommt vor, dass sich ein Knabe gegenüber einem Mädchen mehr zusammennimmt und sich nicht blamieren will als dem eigenen Geschlecht gegenüber und umgekehrt. Wie in einer Familie, so auch im Gemeinschaftsleben eines Heims müssen sich die Glieder gegenseitig erziehen. Durch das Nebeneinander- und nicht Miteinanderleben lottert eine Familie auseinander. An dieser grossen Tragik leiden die Zöglinge. Es muss ihnen also umso mehr das Fehlende ersetzt werden, d. h. ein Familienersatz geboten werden. Folglich sollen die «Geschwister» nicht getrennt sein.

C. Z.

## Gedanken zur Hauselterntagung am 2./3. Mai 1949

Ich möchte als Motto über diese Tagung, die zum Teil den Anstaltsmüttern gewidmet war, eine Widmung setzen, die unser Bundespräsident Nobs uns Hausmüttern ans Herz legte. Er schrieb:

«Das Beste, was ein Land haben kann, sind wackere Frauen und Mütter, die Erzieherinnen unserer Jugend, hochgesinnte, hilfsbereite, opferfähige Menschen, Nachfolgerinnen unserer lieben Frau Gertrud Stauffacher».

Diese Worte scheinen mir Kernworte für uns Frauen, die tagtäglich im Getriebe der Anstalts- oder besser Heimfamilie stehen, zu sein.

Auch ein Trost war das Bekenntnis eines Erziehers, der betonte, dass der geschenkte Doktorhut zum guten Teil auch seiner Hausmutter, seiner getreuen Mitarbeiterin am Werke der Erziehung, gebühre und ihr so dankte.

Alle diese Anerkennungen tun so wohl und geben der gehetzten Hausmutter wieder neue Kraft und guten Mut zur Weiterarbeit. Solche Sonnenwärme erhellt manche Stube, die gefüllt ist mit Erziehungsproblemen, besonders wo auch

Lehrlinge das Haus bevölkern und nicht immer in einem Rahmen gesammelt werden können.

Auch eines tut uns Hausmüttern not, dass wir verstehen, auch hie und da Freunde aus der gleichen Arbeit im Hause zu begrüssen und eine frohe Stunde, «öppis fürs Gmüet», zu erleben, und so schliesse ich wieder mit dem Worte von Bundespräsident Nobs:

«Nichts Besseres als liebe Freunde zu wissen, bei denen man immer für ein Stündlein Einkehr halten darf. Nichts Beglückenderes als eine Freundschaft im Wandel der Zeiten und Schicksale sich bewahren zu sehen».

Und zum Schluss:

Will das Glück nach seinem Sinn  
Dir was Gutes schenken,  
Sage Dank und nimm es hin  
Ohne viel Bedenken.  
Jede Gabe sei begrüsst,  
Doch vor allen Dingen:  
Das, worum du dich bemühst,  
Möge dir gelingen.

Frau W., G.